

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No. Freitag, den 2. October 1846.

40.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klincksch jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Ueber Oeffentlichkeit der Stadverordneten-Sitzungen.

Der Nutzen, welchen die Oeffentlichkeit für die einzelnen Theile der Staatsverwaltung, z. B. für die Volksvertretung, die Führung des Staatshaushaltes und die Ausübung der Rechtspflege gewährt, ist bereits so allgemein erkannt und gewürdigt, es ist auch über diesen Gegenstand so Vieles und Gutes schon gesprochen und geschrieben worden, daß eine nochmalige Besprechung desselben in der That völlig unnöthig, mindestens aber überflüssig und ermüdend erscheinen könnte.

Einsender dieses ist ebendeshalb auch weit entfernt, diese bereits entschiedene Frage nochmals in ihrer Allgemeinheit zu behandeln, da ein solches Unternehmen noch überdies ebensowohl seine Kräfte, als den Raum dieses Blattes übersteigen müßte.

Nur einen Gesichtspunkt derselben, die Oeffentlichkeit bei der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, will er hier zum Gegenstand einer wiederholten kurzen Besprechung machen, da eine solche selbst für diejenigen, denen nach Verhältniß

ihrer bürgerlichen Stellung oder ihres Wohnorts die unmittelbare Theilnahme an dem öffentlichen Leben vielleicht ferner bleiben möchte, eben wegen des unmittelbaren Einflusses jener Oeffentlichkeit auch auf ihre Verhältnisse, nicht ganz ohne Interesse sein dürfte.

Es ist unnöthig, daran zu erinnern, daß die Anwendung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit auf die Behandlung städtischer Angelegenheiten nur erst durch die allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832 ermöglicht worden ist.

Dieses treffliche Gesetz, seit dessen Erscheinen eine wirkliche Vertretung der Stadtgemeinden gewährt, und somit eine mehr, als nur formelle Theilnahme derselben an den kommunalen Angelegenheiten angeregt worden ist, hat besonders in doppelter Hinsicht den Grundsatz der Oeffentlichkeit festgehalten.

Theils nämlich erfolgen die Wahlen der Vertreter der Stadtgemeinde öffentlich (oder können dies wenigstens sein,) theils können diejenigen, welche die Gesamtheit der Bürger und Schutzverwandten, d. h. die Stadtgemeinde, dem Stadtrath gegenüber vertreten, und dessen Wirksamkeit

innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen controliren, ihre Verhandlungen nach §. 170 des Gesetzes veröffentlichen, oder nach Befinden auch ihre Sitzungen selbst öffentlich halten.

Ob sie Eines oder das Andere thun wollen, hängt, außer von den jedesmaligen örtlichen Umständen, lediglich von dem Beschlusse der Stadtverordneten ab.

Es ist nicht gesagt, daß die Verhandlungen des Collegiums, oder dessen Sitzungen veröffentlicht werden müssen. Und darin liegt eben ein großer Vorzug des Gesetzes, daß es selbst eine so segensreiche Einrichtung nicht unbedingt gebietet, sondern nur gestattet.

Denn wie alles Gute seinen größten Werth verliert, wenn es nicht aus freier Entschließung gethan wird, sondern die Frucht der unabänderlichen Nothwendigkeit ist, so würde auch eine gebotene Oeffentlichkeit eines Theils von den noch immer vorhandenen Gegnern derselben nur widerstrebend gehandhabt, und möglichst verstümmelt, dadurch aber am sichersten ihr unbezweifeltes Nutzen beseitigt, oder doch mindestens wesentlich beschränkt werden.

Anderer Seits, und hauptsächlich, würde aber den Vertretern der einzelnen Stadtgemeinden der sicherste Weg abgeschnitten, sich das Vertrauen ihrer Mitbürger dadurch zu erwerben, daß sie aus freier Entschließung denselben in öffentlichen Sitzungen ein treues, nicht zu verfälschendes Bild ihres Wirkens verschaffen.

Man sollte glauben, daß dieser letzte Grund allein schon hinreichen müßte, um überall der größtmöglichen Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen und Verhandlungen sofortigen Eingang zu verschaffen.

Allein dem ist nicht so. Vielmehr halten noch in vielen, besonders kleinern Städten, deren Vertreter ihre Berathungen in nicht öffentlicher Sitzung oder glauben schon alles Mögliche gethan zu haben, wenn sie in einem Localblatte eine skelettartige Uebersicht ihrer Beschlüsse kund machen. Begreiflicher Weise werden aber in der Regel diese Beschlüsse nur von den Wenigen verstanden, welche den Hergang der Angelegenheit, worüber beschlossen wurde, zufällig, oder vermöge ihrer amtlichen Stellung, genauer kennen gelernt haben. —

Welche Gründe hindern denn aber in allen solchen Fällen eine unbedingte Oeffentlichkeit?

Es sind dies die vielfachen Zweifel und Bedenklichkeiten, mit welchen man hin und wieder, besonders in kleinen Städten, noch immer die neue, ungewohnte Einrichtung noch zu betrachten pflegt. Prüfen wir daher jene etwas genauer. Vielleicht, daß es hierbei gelingt, alle, oder doch einige derselben zu widerlegen und zu beseitigen.

Allen voran sieht in der Regel der Einwurf

der Kostspieligkeit eines für öffentliche Verhandlungen geeigneten Locals.

Und in der That läßt sich das Gewicht dieses Bedenkens für kleinere Orte beim ersten Anblick nicht ganz verkennen.

Wenn aber eine Maßregel nicht nur als zweckdienlich, sondern sogar als höchst nöthig, heilsam, und durch die so wünschenswerthe fortschreitende Entwicklung der gesetzlichen Unabhängigkeit der Stadtgemeinden geboten erscheint, so wird ihre Ausführung durch die Rücksicht auf die entstehenden Kosten ebensowenig vermieden werden können, wie z. B. der Bau eines neuen Schulhauses, eines Hospitals, eines Brauhauses u. s. w. Und steht nicht der Zweck, welcher hier erreicht werden soll, viel höher, als der oft nur pecuniäre Nutzen, welcher durch solche Einrichtungen für eine Commune bezweckt wird? Ueberdies sieht auch, genau betrachtet, jener Einwand viel gefährlicher aus, als er es wirklich ist. Je kleiner die Stadt ist, deren Vertreter sich öffentlich berathen wollen, je geringer also voraussichtlich die Mittel ihrer Commune sein werden, desto kleiner wird auch verhältnißmäßig das Publicum sein. Es genügt daher, wenn z. B. ein eigenes Rathhaus nicht vorhanden oder dessen Räumlichkeit zu beschränkt wäre, ein nur irgend geräumiger Saal, deren es doch in jeder noch so kleinen Stadt mehrere giebt. Die Benutzung eines solchen, vielleicht im Durchschnitt monatlich zwei Mal auf die Dauer einiger Stunden, kann aber unmöglich einen erheblichen Kostenaufwand verursachen. Ja es wird z. B. selbst die Ueberlassung eines öffentlichen Locals zu solchem Zwecke kaum auf Schwierigkeiten stoßen, weil der Besitzer desselben auch von dem sich einfindenden Publicum einigen Gewinn erwarten darf.

Aber, fahren die Gegner der Oeffentlichkeit weiter fort, diese Einrichtung mag ihren großen Nutzen haben in bedeutenden Städten; wir geben zu, daß sie die Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten mehr erweckt und rege erhält, und dergl. Nur für die kleinern Städte scheint sie uns nicht passend, weil hier die Verhältnisse sich anders gestalten. Dort bestehen die Vertreter der Stadt meist aus Leuten, welche mehr oder minder schon mit der Oeffentlichkeit vertraut, deshalb im öffentlichen Sprechen geübt sind, auch nach ihrem Standes- und Vermögensverhältnissen viel unabhängiger von ihrer Umgebung sind, und deshalb weit freier und entschiedener auftreten können und werden. In kleinern Orten dagegen, wo fast die Meisten in irgend einer Beziehung, als Berufsgenossen, Untergebenen, Gewerbetreibende, von einander abhängen, und noch mehr, als sie es wirklich sind, sich für abhängig halten, wird sich gerade das Gegentheil zeigen. Der Einzelne wird in der Regel Bedenken tragen, in öffentlicher Sitzung seine Meinung mit Freimuth und Unabhängigkeit für oder wider eine Maßregel auszusprechen, um ja nicht etwa seinen Vorgesetzten zu beleidigen, bei

W

seinen Gewerbsgenossen anzustoßen, seine Kunden sich zu verschlagen, oder seinen Nachbar sich zu verfeinden. Ueberdies wird die der Mehrzahl der Sprecher unbedingt inwohnende Ungeübtheit im öffentlichen Sprechen unvornehmlich eine gewisse Befangenheit erzeugen, welche sehr Viele abhalten dürfte, bei der Versammlung ihre übrigens ganz guten und nützlichen Ansichten und Vorschläge mitzutheilen, weil sie sich nicht getrauen, dieselben in angemessener Redeform vorzutragen.

Welche Kleinliche Rücksichten, welche eitle Furcht, welche unwürdige Meinung endlich von dem Charakter unserer Mitbürger verräth dieser Einwand?

Ueberall und immer, man verhandle öffentlich oder in geheimer Sitzung, wird es Einzelne geben, welche, offen oder versteckt, ihr Sonderinteresse dem allgemeinen Wohlergehen unbedingt vorziehen, ja es für lächerlich oder einfältig halten, überhaupt nur für die Angelegenheiten ihrer Mitbürger sich zu interessiren, so lange nicht für sie selbst allenthalben gesorgt, und ihr Vortheil bereits gesichert ist.

Wer allerdings diesen Grundsätzen huldigt, dem ist auch jener zweite Einwand nicht zu widerlegen. Für ihn ist aber überhaupt das Ehrenamt eines städtischen Vertreters nicht vorhanden, vielmehr ein solches nur eine Last, welche er von sich abwälzt, sobald es ohne Schaden geschehen kann.

Ihm ist es gleichgültig, ob und welcher Stadtgemeinde, ja selbst welchem Staate er angehört. Sobald sein Vortheil es gebietet, verschwindet vor ihm Stadt, Staat, Heimath und Vaterland. Er ist natürlicher Feind der Deffentlichkeit. Denn sie würde entweder ihn zwingen, seine Grundsätze zu verläugnen, oder ihm sehr bald das Vertrauen seiner Mitbürger gänzlich entziehen, und ihm dadurch dieselben Nachtheile unausbleiblich bereiten, welche er oben als zweites Bedenken gegen die Deffentlichkeit der Verhandlungen geltend macht.

Müßten aber nicht jene Nachtheile — nur im erhöhtern Maße — auch bei den öffentlichen Verhandlungen eines constitutionellen Landtags sich zeigen? — Könnte da nicht der Fabrikant, welcher einzelne Maßregeln der Verwaltung, z. B. des Steuerwesens, bespricht, und die etwa vorgekommenen Fehler der Unterbeamten rügt, mit mehr Recht, als der Communvertreter in seinem Wirkungskreise, befürchten, daß ihm dieses Verfahren wesentlichen Nachtheil, oder mindestens Plackereien, Denunciationen und Chikanen Seiten der einzelnen Betroffenen zuziehen werde. Muß nicht der Deputirte, welcher die Ansichten und Wünsche seines Wahlbezirks, weil sie seinen Grundsätzen nicht überall entsprechen, in mancher Beziehung nicht unterstützt, ja vielleicht sogar bekämpft, mit Recht befürchten, das Mißvergnügen vieler seiner Committenten zu verdienen, von denen er ja oft, z. B. als Handwerker, Kaufmann, Fabrikant oder Sachwalter, gar sehr abhängig ist? Oder ist es etwa eine völlig ungegründete Furcht, welche den oft

gering besoldeten Staatsdiener beschleichen möchte wenn es sich darum handelt, eine Maßregel des ihm vorgesezten Ministers offen zur Sprache zu bringen, ja wohl gar zu rügen, oder sie in der gesetzlichen Maße zu bekämpfen, weil sie der Verfassung entgegen ist, oder ihm, dem Sprecher mindestens zu sein scheint.

Demnach haben solche Rücksichten und Bedenklichkeiten mindestens in unserer zweiten Kammer sich nicht, oder doch nur sehr selten geltend zu machen versucht.

Und wir sollten uns in dem engen Kreise des städtischen Wirkens durch dergleichen leiten lassen? —

Kommen aber Gegenstände vor, deren Geheimhaltung aus irgend einem allgemeinen Grunde wünschenswerth erscheint, nun so bleibt ja, je nach den Vorschriften der diesfallsigen Geschäftsordnung, die ausnahmsweise Geheimhaltung der Sitzungen immer noch möglich.

Die eben berührten Verhandlungen unsers Landtags beweisen gleichzeitig auch den Ungrund des ferner oben erwähnten Bedenkens, daß nämlich die Ungeübtheit im Sprechen den Einzelnen befangen machen, und so der Reichhaltigkeit der Discussion Eintrag thun können.

Man kann die Möglichkeit eines solchen Nachtheiles höchstens für den ersten Anfang zugestehen.

Unsere Schulbildung war allerdings bis vor Kurzem, und ist zum Theil noch jetzt von der Beschränktheit, daß durch dieselbe den Schülern wenig oder gar keine Gelegenheit zum öffentlichen Sprechen gegeben wird. Auch die Universitätsstudien und das spätere Geschäftsleben aller Staatsbürger war bis zum Jahre 1830 solchen Uebungen nicht günstig. Dennoch fanden sich gleich Anfangs, nachdem einmal die Deffentlichkeit der landständischen Sitzungen ins Leben getreten war, Männer, zum Theil auch aus dem Bauer- und Bürgerstande, welche nicht ohne Gewandtheit und Glück öffentlich sprachen, und ihre Anzahl mehrte sich mit jedem Landtage. Die Zuhörer lernten wieder aus den Vorträgen der ausgezeichnetern Redner, und bereiteten sich allmählig selbst für das öffentliche Auftreten vor. Es war dies eine ganz natürliche Folge. Denn durch die längere Gewöhnung selbst verliert der größte Theil der Hörenden die außerdem anfänglich für jeden öffentlichen Redner mehr oder minder drückende Befangenheit. Darum nur Muth, was dort im Großen sich ohne Schwierigkeiten gemacht, dafür wollen wir uns nicht im Kleinen fürchten.

Ueberdies brauchen wir für unsere städtischen Verhandlungen keine feingebildeten, glänzend beredten Sprecher. Ueberlege sich nur Jeder, ehe er spricht, den Zweck seines Vortrags, die Hauptsätze welche er bevorworten, beleuchten, oder bekämpfen will, er notire sich allenthalben die Hauptpunkte, spreche deutlich und langsam, — und es wird

gewiß gehen, selbst besser gehen, als mancher Sprecher es selbst sich gedacht hat.

Ja, es wird daraus noch der Vortheil erwachsen, daß nicht, wie es oft in der unbewachten Debatte einer nicht öffentlichen Sitzung zu geschehen pflegt, ein Sprecher den andern unterbricht, dann wieder gleichzeitig Mehrere sprechen, dadurch unverständlich werden, öfterer das Wort nehmen müssen, und so die Debatte nutzlos verlängern. Mancher, welcher fremdartige Dinge in die Debatte zu mischen gewohnt ist, wird auch dann, bei vorheriger genauerer Ueberlegung, solche Abschweifungen unterlassen. Kurz, die ganze Verhandlung wird in der Regel weit ruhiger, würdiger und kürzer, als in nicht öffentlicher Sitzung sich gestalten, ohne jedoch deshalb im Geringsten an Gründlichkeit zu verlieren. —

Noch pflegt man den Freunden der Oeffentlichkeit einzuhalten, daß, wenn sich auch Einzelne in der That in der freien Rede vervollkommen sollten, Andere doch, der Erfahrung gemäß, wiederum hierin zurückbleiben, dadurch aber jene sehr bald ein bleibendes Uebergewicht über diese erlangen würden, was oft zum Nachtheile der einzelnen berathenen Angelegenheiten ausschlagen könne. Allein, abgesehen von dem hierin liegenden höchst willkommenen Anreizungsmittel zu einem rühmlichen Wettstreit, beweist auch dieser Einwand zu viel, und deshalb gar nichts. Denn in jeder Versammlung Mehrerer, sie sei öffentlich oder nicht, hat es von jeher Einzelne gegeben, und wird es künftig Solche geben, welche durch ihren Character und ihre Kenntnisse sich auszeichnen, und daher ein Uebergewicht über ihre Collegen sich erwerben.

Manbürde also nicht der Oeffentlichkeit eine Schuld auf, welche sie gar nicht verwirkt hat, und welche in der That auch keine ist. Denn erstlich erscheint es ja gar nicht verwerflich, wenn den Erfahrenern und in Geschäften Eingeweihteren ein sehr natürliches Ansehen gezollt wird, daferne dies nur nicht in einen blinden Glauben an die Unfehlbarkeit ihres Ausspruchs ausartet.

Dann aber ist es doch offenbar eine zu weit getriebene und mit Nichts bewiesene Befürchtung, daß solch ein Einfluß von Denjenigen, welche ihn genießen, stets zum Nachtheile des allgemeinen Besten ausgeübt werden müsse! —

Daß endlich die theilweise Oeffentlichkeit, welche hin und wieder mittelst der Bekanntmachung der in den einzelnen Sitzungen gefaßten Beschlüsse durch den Druck eingeführt worden ist, keineswegs ausreiche, ist schon oben angedeutet worden.

Einmal nämlich kennt der größte Theil der Bürger die einzelnen, zur Verhandlung gekommenen Gegenstände unmöglich hinreichend genau, um sich über die gefaßten Beschlüsse ein scharfes und richtiges Urtheil bilden zu können.

Namentlich gehört dazu oft auch eine genaue Kenntniß der Gründe, durch welche die sämtlichen Vertreter der Commun bei ihren Vorschlägen und Beschlüssen geleitet worden sind. Diese Gründe können, der Natur der Sache nach, nicht in jene Bekanntmachungen aufgenommen werden. Denn sie sind oft so umfassend und greifen so tief in die verschiedenen städtischen Verhältnisse ein, daß es meist einer längern mündlichen Besprechung bedarf, ehe der richtige Standpunkt für die Versammlung selbst gewonnen werden kann. Im Protocolle werden dann jene vorbereitenden Besprechungen nur kurz zusammengefaßt, oder es wird oft zur Motivirung eines Beschlusses nur auf die einschlagenden Actenstellen Bezug genommen. Wenn also auch die ganzen Protocolle unverkürzt veröffentlicht würden, so könnte doch sehr oft sogar aus ihnen nur eine sehr ungenügende, oder falsche Beurtheilung dessen, was beschlossen worden ist, erlangt werden.

Daraus entsteht dann natürlich unter den Mitgliedern der betreffenden Commun allerlei Mißtrauen und Unzufriedenheit mit der städtischen Verwaltung. Es schleichen der Wahrheit zum Troß, oft wohl noch angefaßt durch schadenfrohe Ränkesucht, unter der Bürgerschaft allerlei ungegründete, beleidigende und verdächtigende Gründe umher, so daß am Ende selbst die redlichsten Freunde der städtischen Wohlfahrt die Kränkung erfahren, ihre eifrigsten Bemühungen dafür verkannt und gemißdeutet zu sehen, und am Ende in ihren Bestrebungen ermatten, oder sich, wo möglich, ganz aus diesem schweren Wirkungskreise zurückzuziehen suchen.

Alle diese Uebelstände schwinden ganz von selbst vor dem Lichte der Oeffentlichkeit. Denn Diejenigen, welchen daran gelegen ist, den oder jenen Punkt der städtischen Verwaltung genauer kennen zu lernen, dürfen nur hingehen und zuhören.

Darum frisch ans Werk, ihr Vertreter aller der Städte, über deren Berathungen noch der Schleier der Nichtöffentlichkeit ausgebreitet liegt. Vertraut nur eurer eignen Kraft und dem geraden Sinne Eurer braven Mitbürger, öffnet Eure Sitzungslocale, und fürchtet Euch nicht vor dem spöttischen oder böshaften Urtheile des Einzelnen.

Die Gesamtheit wird es Euch sicherlich Dank wissen.

Denn nur durch Oeffentlichkeit in der Verwaltung des gesammten Staates, wie der einzelnen Gemeinden kann es zur vollendeten Wahrheit werden, das königliche Wort:

Vertrauen erweckt wieder Vertrauen! —

£.

17

Die Furcht.

Ihre nachtheiligen Wirkungen auf den menschlichen Körper, besonders bei heran- nahenden oder schon vorhandenen ansteckenden Krankheiten.

Von Moritz Glihn.

(Fortsetzung.)

Die Angst, welche die Lippen und Haare nicht verschont, wirkt auch auf eine besondere Weise auf die Muskeln des Darmkanals ein. Man kann diese Wirkung getrost eine psychologische Purganz nennen.

Der gemeine Mann drückt diese Wirkung der Furcht nicht eben mit einer ästhetischen Redensart aus, die bereits zum Sprichwort geworden ist, wenn er andeuten will, wie argst und bange einem zu Muth sei. — Alle gelehrte Beobachter bestätigen das oben Gesagte zur Genüge.

Man weiß von dem griechischen Feldherrn Aetius, daß er allemal beim Anfange einer Schlacht eine solche Diarrhöe bekommen, welche so lange angehalten hat, bis die Schlacht erst im vollen Gange gewesen.

Wir wissen, daß es sehr viele Menschen (besonders weibl. Geschlechts) giebt, die jederzeit, wenn sie ein Gewitter aufsteigen sehen, ein heftiges Purgiren bekommen, was so lange anhält, bis das Gewitter vorüber ist. Da dies meistens nur Leuten widerfährt, die sich vor Gewittern fürchten, so ist wohl mit Recht anzunehmen, daß es mehr die Furcht vor dem Gewitter, als die Einwirkung der electrischen Luft auf den Körper sei. — Es fehlt indessen nicht an noch einleuchtendern Beispielen. Ein gewisser Professor Titius wurde von seiner Furchtsamkeit jedesmal gezwungen vor der Vorlesung an einen gewissen geheimen Ort zu gehen. (Ich weiß es nicht, ob er nicht vielleicht jetzt noch lebende Collegen zu Leidensgefährten haben möchte?) — Ich kenne einen Gelehrten, welcher, aus Gefälligkeit gegen seinen Vater, Theologie studiren mußte, obgleich er von Natur zum Predigen zu furchtsam war. Sobald dieser Mann anfing eine Predigt zu memoriren, bekam er den Durchfall, der so lange anhielt, bis er zur Kanzel ging; und wenn er gepredigt hatte, so blieb sein Leib wieder gerade so lange verschlossen, bis eine neue Predigt ihn wieder von der Verstopfung befreite.

Es ist von einem gewissen Fürsten bekannt, daß er allemal urplötzlich Leibesöffnung bekommen, wenn er eine recht unangenehme Nachricht unvermuthet erhielt. — Ein Gesandter an seinem Hofe wollte diese seine Schwäche in Zweifel ziehen, und der Hofnarr des Fürsten übernahm das mißliche Geschäft ihn von der Wahrheit zu überzeugen. Er erzählte also einstmals bei der Tafel, mit dem größten Ernst, daß die benachbarte feind-

liche Armee im vollen Anzuge gegen die Residenz sei, und in diesem Augenblicke konnte der Gesandte aus einer üblen Bitterung deutlich genug abnehmen, wie dies Mittel beim Fürsten angeschlagen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Ueberall lesen wir jetzt, wie unsere deutschen Brüder das Lied: „Schleswig-Holstein! meerumschlungen“, singen — und da fragen wohl Viele: wie mag das Lied wohl weiter lauten? — „Die constitutionelle Staatsbürgerzeitung“ — ein Blatt, das wir überhaupt als das beste sächsische Organ des Liberalismus Allen empfehlen, die es noch nicht kennen sollten — theilt das ganze Lied mit und wir entlehnen es ihr, um es auch bei uns allgemein bekannt zu machen.

An Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein! meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht,
Daß es nie Euch werd' entrungen
Deutschlands Söhne, habet Acht;
Wahre deutsches Vaterland,
Schleswig-Holstein stammverwandt!

Hohe Wacht an deutscher Pforte
Sollst nicht preisgegeben stehn;
Hör' die mächt'gen Loosungsworte,
Die durch Deutschlands Gauen gehn:
„Einheit, Treue, Vaterland,
Schleswig-Holstein stammverwandt.“

Ob der Sturm gewaltig tose,
Deutsche Männer wanket nicht!
Ob der Feind auch trügend löse,
Fort mit dem, was er verspricht:
Treulich hüt' o Vaterland,
Schleswig-Holstein stammverwandt.

Wenn die Stämme sich umfassen,
Trogen sie des Sturmes Graus,
Wenn die Brüder sich nicht lassen,
Dringt kein Fremder in das Haus,
Der da trennt vom Vaterland
Schleswig-Holstein stammverwandt.

Last Euch mahnen jene Zeiten,
Wo der Schwede, der Franzos
Deutsche hieß mit Deutschen streiten;
Noch ist Elsaß von uns los,
Nie soll ab vom Vaterland
Schleswig-Holstein stammverwandt.

Nein, der Däne soll's nicht haben
 Und der Russ' soll nicht herein,
 Unfre Warte, Wall und Graben
 Werden unsre Leiber sein.
 Ewig bleib beim Vaterland
 Schleswig-Holstein stammverwandt.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Getauft: Clara Bertha, Hr. Carl Heinrich Bretschneiders, ans. Bürgers, Fleischhauermeisters und Kammerers hier, Tochterlein. Friedrich Rudolph, Mstr. Friedrich Rudolph Weißbachs, Bürgers und Weißgerbers hier, Sohnlein.

Getrauet: Hr. Christoph Herrmann Härtel, Secre-
 taire bei hiesigem königl. sächs. Postamte, mit Marie
 Theresie Caroline, geb. Sickris aus Bittau.

Beerdigt: Frau Johanna Rosina Lange, genannt
 Burkhardtin, wohnhaft hier, weil. Meister Heinrich
 Lange's, Schmidts und Einw. in Gauernitz, hin-
 terl. Wittwe, 81 Jahr 2 Monate 3 Wochen 4
 Tage alt, starb an Altersschwäche. Fr. Johanna
 Christiana Lehmann, Johann Gottlieb Lehmanns,
 Tagarbeiters und Einwohners hier Ehefrau, 37
 Jahr 7 Monate 3 Wochen 3 Tage, starb an der
 Ruhr. Emma Selma Caroline, Herrn Carl August
 Wegerds, ansäs. Bürgers und Seisenfiedermeisters
 hier, Tochterl., 4 Monate und 2 Tage alt, starb
 an Krämpfen. Friedrich Rudolph, Mstr. Friedrich
 Rudolph Weißbachs, Bürgers und Weißgerbers
 hier Sohnlein, 7 Tage alt, starb an Schwämmchen.
 Ernst Rudolph, Meister Friedrich Benjamin Leib-
 nitz's, Bürgers und Kürschners hier, Sohnlein, 1
 Monat 3 Wochen und 5 Tage alt, starb an der Ruhr.
 Frau Johanna Christiana Brendel, geb. Rose, Mstr.
 Carl Gottlieb Brendels, ansäs. Bürgers und Tisch-
 lers hier, Ehefrau, 59 Jahr alt, starb an Lungenent-
 zündung. Friedr. August, Friedrich August Lekscheids,
 Schuhmachergesellen in Meissen, außerehel. Kind hier,
 1 Jahr und 5 Monate alt, starb an Krämpfen.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Tischlermeister Prege's in Nossen
 Sohn, Carl Herrmann.

Beerdigt: Des Hausbesitzer Spigners in Nossen
 Sohn, Friedrich Anton, 1 Jahr 8 Wochen alt, starb
 an der Ruhr.

Kommenden Sonntag, den 17. p. Tri nit. predigt
 Vormittags Herr Superintendent M. Locke, und Nach-
 mittags Herr Diaconus Müller.

Bekanntmachungen.

Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien,
 aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für
 das Dorf

Gruna bei Nossen

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund-
 und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird sol-
 ches und daß der Entwurf gedachten Grund- und
 Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse
 haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit
 liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
 und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt
 dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen
 an Grundstücken zu Gruna zustehender dinglicher
 Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert,
 ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs
 Monaten, spätestens bis

zum 15. April 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwar-
 nung, daß sie derselben außerdem dergestalt ver-
 lustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Be-
 sitzer und andere Realberechtigten, welche als solche
 in das Grund- und Hypothekenbuch werden ein-
 getragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Nossen, am 21. Sept. 1846.

Canzler.

Göhler.

Bekanntmachung.

**Versammlung des landwirth-
 schaftlichen Special-Bereins
 in Kesselsdorf:**

Mittwoch, am 7. October.

Die Sitzung nimmt Nachmittags
 Punkt 3 Uhr ihren Anfang.

Der Vorstand.

Auszuleihen.

2000 Thlr. — — — welche bei pünktlicher
 Zinsenzahlung einer Kündigung nicht leicht unter-
 liegen, sind gegen 4 Procent Verzinsung und hy-
 pothekarische Sicherheit zu Michaeli d. J. auszu-
 leihen durch

Aktuar Reinhard
 in Wilsdruf.

Zu vermietthen

ist ein großer geräumiger Keller in dem Hause
 der Frau Schaarschuh bei der Kirche in Wils-

druf. Bei eben derselben sind auch ungefähr 10 bis 15 Pfund ungeschlossene Bettfedern mit sämtlichen Flaumfedern zu verkaufen.

Amalie Möbius

aus Meissen, empfiehlt sich zum Tharander Markte mit Duhwaaren und einer Auswahl fertiger Schürzen, Sammt- und Schmelztaschen u. a. einschlagende Artikel. Um gütige Abnahme bittet die Obige.

Verkaufsanzeige.

Im Gasthose zu Röthnitz steht ein junger, dunkelrothfarbiger Esel billig zum Verkauf.

Wagen = Verkauf.

Eine zweispännige Kutsche, in vier C-Federn hängend, und ein vierstücker Kutschwagen, beide schon gebraucht, sowie ein neuer schlesinger Wagen ohne Federn und ein noch in brauchbarem Zustande sich befindender Stuhlwagen sind zu verkaufen bei dem Schmiedemeister Herzog in Grumbach.

Ein Pianoforte

noch neu und fehlerfrei, ist besonderer Verhältnisse halber sofort zu verkaufen bei dem Factor in der Dampfmühle zu Marbach.

Ca. 1000 Rahmen Fensterbeschläge in verschiedenen Sorten, sowie Fensterknöpfe sind billig zu haben bei Fuchs und Comp. in Dresden, Altmarkt No. 22.

Gesuch.

Ein Mann, welcher die Ackerarbeit richtig versteht und der Stelle eines Bogtes vorstehen kann, wird zum Dienstantritt für künftiges Jahr gesucht. Das Nähere auf dem Rittergut Roth-Schönberg bei Rossen zu erfragen.

Gesucht.

In einem Gasthaus, in der Nähe von Dresden wird ein Hausknecht, welcher Fleischer sein muß, gesucht. Wo? erfährt man bei dem Botenfuhrmann Köhler in Wilsdruf.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden bei dem Schneider-Meister Richter in Tharand.

Fahr = Bericht.

Mein Personen-Wagen geht vom 1. Octbr. von Wilsdruf nach Dresden früh 7 Uhr,

von Dresden nach Wilsdruf Nachmittag 3 Uhr.

Wilsdruf, den 1. Octbr. 1846.

G. Schulze, Lohnkutscher.

Einladung.

Zum Erndtefest, den 4. Oct. ladet ergebenst ein Gastwirth Kretschmar in Nieder-Eula.

Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 4. Octbr. d. J. ist **Schnitter = Tanz**

und

Mostfest

auf dem Schießhause zu Siebenlehn.

Carl August Schubert,
Gastgeber.

Bei meiner Abreise von hier sage ich allen Denen, welche mir gewogen, ein herzliches Lebewohl; möge der Himmel an Denen, welche mir noch besondere Wünsche nachschicken, dieselben doppelt in Erfüllung gehen lassen, dies mein sehnlichster Wunsch.

Rossen, den 30. Sept. 1846.

Ferdinand Käppler.

Offene Beschwerde.

Wenn bei den jetzt gesteigerten Getreide-, also auch den erhöhten Brodpreisen für den Consumenten, welcher seinen Unterhalt durch seiner Hände Arbeit verdienen muß, es sehr empfindlich ist, solchen noch von den Bäckern durch Mindergewicht geschmälert zu sehen, so liegt es wohl auf der Hand, daß Seiten der Polizeibehörde nicht immer die ihnen vorgeschriebenen Maaßregeln befolgt werden.

Schreiber dieses, war gestern zugegen als ein Fünf-Neugroschen-Brod, welches nach der auf hiesigem Rathhause aushängenden Taxe 5 Pfund 13 Loth 3 Quentchen wiegen sollte, nur 5 Pfund 2 Loth wog.

Es wäre daher wohl wünschenswerth, daß sich die hiesige Polizei-Behörde besser für das Interesse der Consumenten bezeigen möchte, indem solche den hiesigen Bäckermeistern bei Erhöhung der Taxen stets geneigte Erhörnung geschenkt hat.

Wilsdruf, am 29. Sept. 1846.

Ein Consument im Namen Vieler.

Zur Warnung.

Am 16. dieses Monats ereignete sich ein Vorfall, welcher leicht die traurigsten Folgen haben können. Gedachten Tages Abends gegen 10 Uhr stürzte der Halbhüfner und Gerichtsschöppe,

auch Gemeinderathsmitglied Herr Carl Gottfried Kurth von Gleisberg, welcher in Gesellschaft des entlassenen Tag- und Nachtwächters Voigtländer, da er von einer Vergnügungsreise von Eichardt bei Leisnig zurückkehrte mit dem dem Begüterten Kanst in Gleisberg gehörigen Wagen dem Pferde des Begüterten Kaiser und dem darauf gelegten Geschirr des Begüterten Berger daselbst in der Nähe des bei Toppstedel gelegenen alten Forsthauses von dem vorbeiführenden Fahrwege in einen 10 Ellen tiefen Abgrund hinab.

Glücklicher Weise blieben Menschen und Pferd unverletzt; dagegen ward der Wagen von der Gewalt des Sturzes theilweise zertrümmert, Voigtländern die Kleidung zerrissen, und dem in die vorbeifließende Bach gefallenen Kurth die Mütze entführt.

Hierbei verdient übrigens die schnelle und bereitwillige Hülfe, welche der in der Nähe wohnende Gastwirth, Herr Schöffner geleistet hat, die vollste Anerkennung.

Die Reisenden waren in Folge dieses Unglücks gezwungen, in dem Gasthause des zuletztgenannten zu übernachten.

Da der Sturz an einer Stelle erfolgte, wo der Weg ziemlich sechs Ellen breit ist, so mahnt uns dieser Vorgang zur Anwendung der größten Vorsicht bei Befahrung selbst anscheinend völlig gefahrloser Wege.

D a n k.

Durch das am Himmelfahrtstage des Nachts in dem Schank-Gute zu Itkendorf ausgebrochene Feuer, wo bereits meine ganzen Mobilien und Wirthschaftsgegenstände ein Raub der wüthenden Flammen wurden, sage ich allen denen edeln Gebern, namentlich von den Gemeinden Kauslitz, Radewitz, Nieder-Grüne und Karge; ingleichen dem Herrn Gastwirth Wagner in Rossen, welche mich sämmtlich mit milden Beiträgen unterstützt haben, meinen tiefgefühltesten Dank; mit dem innigsten Wunsche, Gott möge Ihnen Allen anderweitig davor, ein reicher Vergelter sein und vor ähnlichen Unglück in seinen gnädigen Schutz nehmen. Da mich dieses harte Schicksal leider schon zum zweitenmale betroffen hat, muß ich jedoch mit Bedauern bemerken, daß der größte Theil der noch hier benachbarten Einwohner, auf meine bescheidene Bitte, mich hartherzig und gefühllos zurückgewiesen hatten. Nur dann werden dieselben zu der wahren Erkenntniß gelangen, was die Christenpflicht erheischt, wenn sie selbst die traurige Erfahrung machen sollten, von ähnlichem Schicksal betroffen zu werden; dann würden sie fühlen lernen, wie wehe es thut, wenn man ihnen auch so vergelten

würde, wie mir bereits von denselben vergolten worden ist.

Itkendorf, am 28. September 1846.

Johann Heinrich Casper.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen für 24 Ngr. zu haben:

Dreiundzwanzig

P r e d i g t e n

beim

deutsch-katholischen Gottesdienste

zu

Leipzig, Dresden, Dahlen, Chemnitz, Annaberg und Glauchau

gehalten

von

Dr. Edwin Bauer,

Pfarrer in Dresden.

Da Predigten gewöhnlich nicht zur Lieblingslectüre in unserer Zeit gehören, so erlauben wir uns die Bemerkung: wer an begeisterter Rede, basirt auf dem reinen Christenthume, an Geistesfrischem, Geistsvollem Geschmaack findet, dem werden diese in köstlicher kräftiger Weise abgefaßten Predigten des rühmlichst bekannten Verfassers des „*Urchristenthums*“ wahren Genuß für Geist und Herz gewähren.

Sächsischer

V o l k s k a l e n d e r

von

N i e r i t z

für

1 8 4 7.

P r e i s : 1 0 N e u g r .

Druck von Moritz Christian Klinkicht jun. in Meissen.